

VO/0064/11

**Bebauungsplan Nr. 1164 - Friedrichstraße / Nordstraße -
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

02.02.2011 SI/1370/11 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 3

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1164 – Friedrichstraße / Nordstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße / Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten und Gathe – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1164 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 4**

1. Der Geltungsbereich umfasst den Baublock zwischen den Straßen Friedrichstraße, Friedrichschulstraße, Nordstraße und Albrechtstraße. Die Abgrenzung ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1164 – Friedrichstraße / Nordstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 90 – Friedrichschulstraße /

Nordstraße / Albrechtstraße / Höchsten und Gathe – wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1164 beschlossen.

Einstimmigkeit